



Abfallgebührensatzung 2012 Vorlagen-Nr. II-014/11

Die Stadtverordnetenvorlage soll am 30.11.2011 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden

In der Abfallgebührensatzung 2012 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
- 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
- 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**

für das Veranlagungsjahr 2012 geregelt.



Abfallgebührensatzung 2012

Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation)

Durch eine Verringerung der Kosten des Anlagevermögens (Abschreibungen), die Gegenrechnung der Verzinsung der Rücklagen, der Abzinsung des prognostizierten Finanzbedarfes für die Deponie und der Überdeckung aus 2010 und die erwarteten Erträge aus dem Verkauf des aus dem Deponiegas erzeugten Stromes kommt es zu einer Verringerung der Gebühren für die Annahme von Restabfällen und mineralischen Abfällen an der Umladestation

von 132,99 €/t im Jahr 2011

auf 118,66 €/t im Jahr 2012 (-10,8% Restabfälle, mineralische Abfälle).

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungspraktikabilität wurden die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst.

Die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages über die Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet der Stadt Cottbus über die MEAB mbH zur Anlage nach Schöneiche, die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt.



Abfallgebührensatzung 2012

Gebühren für die Restabfallbehälter

UA 7220 Abfallbeseitigung

Grundlage ist: Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag
mit der ALBA Cottbus GmbH, Preise für 2012

Preisgleitklausel:

Index	Veränderung	Gewichtung	Faktor
1. ohne Veränderung	0,00 %	30 %	0,00
2. Personalkosten	3,15 %	25 %	0,79
3. Kraftstoffkosten	15,78 %	30 %	4,73
4. Technische Kosten	1,62 %	15 %	<u>0,24</u>
angemeldete Preisanpassung			+5,76 %

Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden



Gebührenentwicklung Restabfallbehälter

- Für die Entleerung der Restabfallbehälter – Betrieb 53702 - ergibt sich folgende Entwicklung der Gebühr von 2009 bis 2012

Abfallbehälter	Entsorgungszyklus	Gebühr in €/a			
		Abfuhr	2009	2010	2011
60 l	14-täglich	67,34	66,04	67,86	74,88
80 l	14-täglich	89,96	88,14	90,48	99,84
120 l	14-täglich	134,68	132,08	135,72	149,76
240 l	14-täglich	269,62	264,16	271,18	299,52
770 l	wöchentlich	1.729,52	1.694,68	1.740,96	1.921,92
	wöchentlich 2x	3.459,04	3.389,36	3.481,92	3.843,84
1100 l	wöchentlich 1x	2.470,52	2.420,60	2.487,16	2.745,60
	wöchentlich 2x	4.941,04	4.841,20	4.974,32	5.491,20

- Erhöhung der Abfallgebühren von 2011 zu 2012: ca. 10,3%.



Abfallgebührensatzung 2012

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Steigerung 5,76%)

- (6) Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, wie folgt erhoben:
 - a) Teilservice: Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand
 - Behälter 60 l bis 240 l
 - bis 25 m 1,93 €
 - > 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich 0,76 €
 - Behälter 770 l und 1.100 l
 - über 15 m bis 25 m 2,89 €
 - > 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich 1,21 €
 - b) Vollservice: Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz
 - Behälter 60 l bis 240 l
 - einfache Strecke bis 25 m 3,86 €
 - > 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich 1,54 €
 - Behälter 770 l und 1.100 l
 - über 15 m bis 25 m einfache Strecke 5,78 €
 - > 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich 2,42 €
- Die Erhöhung entspricht der Preiserhöhung der ALBA Cottbus GmbH. Bis zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde 2011 keine Serviceleistung in Anspruch genommen.



Gebührenvergleich Abfallgebühren 2012

Landkreis Spree-Neiße

Grundbetrag	360 l/Person*a
Leerungsgebühr Zusatzvolumen	
Behältermietgebühr	1,32 €/a
Schließgebühr	18,12 €/Standort*a
Behälteränderungsgebühr	14,77 €/Vorgang

Grundstück mit

	Grundbetrag	mit Miete
1 Person	30,04 €/a	31,36 €/a
2 Personen	60,08 €/a	61,40 €/a
3 Personen	90,12 €/a	91,44 €/a
4 Personen	120,16 €/a	121,48 €/a

für private Kleinanlieferer
kostenpflichtige Nutzung der Wertstoffhöfe:

Boden, Bauschutt	bis 0,5 m³	3,00 €
Sperrmüll und	0,5 bis 1,0 m³	6,00 €
Garten- und Parkabfälle		

Dachpappe	189,78 €/m³
Fenster, Türen	7,50 €/Stück
Asbest	176,73 €/m³

Cottbus

Einheitsgebühr 390 l/a (7,5 l/EW*Woche)
aus Verwaltungspraktikabilität alle
abfallwirtschaftlichen Leistungen eingerechnet

37,44 €/a (60 l 4-wöchentlich)
37,44 €/a (60 l 4-wöchentlich)
74,88 €/a (60 l 14-täglich)
74,88 €/a (60 l 14-täglich)

kostenlose Anlieferung privater Kleinanlieferer an
Wertstoffhöfen

	2010
bis 1m³/Anlieferung	2.261,30 t
bis 1 m³/Anlieferung	1.397,94 t
bis 2 m³/Anlieferung	6.280,41 t

bis 1 m³/Anlieferung	145,40 t
bis 1 m³/Anlieferung	58,58 t
bis 1 m³/Anlieferung	136,78 t



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle